

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek für den Bereich der Ortslage Parchow**

Mit der Beplanung der Ortslage Parchow (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Parchow“) wurde die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich

Die Gemeinde verfolgt mit der beplanung folgende Ziele:

- Erhalt der denkmalgeschützten Gutsanlage durch eine denkmalverträgliche touristische Nutzung als örtliche Freizeiteinrichtung (Automobil- und technikumuseum) mit ergänzenden Nutzungen und Beherbergung

Das Plangebiet umfasst die Ortslage Parchow mit der denkmalgeschützten Gutsanlage, denkmalgeschützten Stallanlagen sowie Resten einer historischen Feldbahn.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10) stellt wegen der Zunahme der Versiegelung (Beherbergung, Parkplatz, Anbauten) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zusammenfassend im Umweltbericht wird festgestellt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die im Rahmen der Umweltprüfung untersuchten Schutzgüter haben wird. Die diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur, vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, vom Landesamt für Innere Verwaltung, vom Wasser- und Bodenverband Rügen, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V, vom Landesforstamt M-V und vom Straßenbauamt Stralsund abgegeben worden, die alle berücksichtigt wurden.

Angesichts der angestrebten Entwicklung der Gemeinde als staatlich anerkanntem Erholungsort, der Nachnutzung einer vorhandenen, aber derzeit ungenutzten denkmalgeschützten Anlage, der guten Erreichbarkeit der Einrichtung von der L 30 sowie einer erforderlichen touristischen infrastrukturellen Maßnahme bestehen für die geplante Entwicklung keine gleichwertigen Alternativen im Gemeindegebiet.

Wiek, den 6.4.2009



Im Auftrag  
Witt  
Leiter Bauamt